

Vorlage, DS-Nr. 2021/0030

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschüben bis zum 31.03.2022 zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.

Sachdarstellung:

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die Stadt Troisdorf den Steuerpflichtigen, die unmittelbar und nicht unerheblich von den auf Bundes- und Landesebene ergriffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie betroffen waren, Erleichterungen gewährt.

Das Steueramt gewährt den Gewerbesteuerpflichtigen auf formlosen und begründeten Antrag hin die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Troisdorf bereits in der Ratssitzung vom 21.04.2020 beschlossen, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschübe bis zu einem Jahr zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehen wurden auf Bundes- und Landesebene erneut erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Dies bedeutet für die Unternehmen und Gewerbetreibenden weiterhin erhebliche wirtschaftliche Belastungen und damit Ertragseinbußen sowie Liquiditätsengpässe. Es wird daher vorgeschlagen, die Ermächtigung der Verwaltung bis zum 31.03.2022 zu verlängern, um kurzfristig auf die eingehenden Anträge reagieren zu können.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer